

## **Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds**

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

### **I. Aktuelle Herausforderungen und Präsentation exemplarischer Projektförderungen**

Die Herausforderungen bei der Aufnahme, Beratung, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen werden seit Monaten deutlich größer und neue Themen wie z.B. aktuelle Aufnahmeprogramme für Schutzsuchende aus Afghanistan kommen hinzu. Eigentlich müsste allen deutlich sein, dass es sich bei der Aufnahme sowohl der für den Arbeitsmarkt dringend gesuchten Migrantinnen und Migranten als auch einer zukünftig vermutlich nochmal größer werdenden Zahl von Schutzsuchenden um dauerhafte und für die gesamte Gesellschaft wichtige Aufgaben handelt. Trotzdem bleibt die Finanzierung dieser Arbeit durch Land und Bund weiterhin unzureichend bis prekär.

Nachdem zunächst vom Bund große Hoffnungen geweckt wurden, dass es ein auskömmliches Bundesprogramm Asylverfahrensberatung geben würde und dieses in 2023 in eben dieser Hoffnung durch die Wohlfahrtsverbände auch gestartet worden ist, steht mittlerweile bereits eine 50%-Kürzung für das kommende Jahr ins Haus. Ob es eine Finanzierung über das Jahr 2024 hinaus überhaupt geben wird, ist völlig ungewiss, was die Diakonie und andere Wohlfahrtsverbände vor riesige Planungsschwierigkeiten stellt. Jedenfalls werden wir an vielen Stellen eine weiterhin überlastete Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch Mittel aus dem Flüchtlingsfonds zu unterstützen versuchen.

Eine unabhängige Flüchtlingsberatung in den Regionen gibt es nach wie vor (fast) allein durch das finanzielle Engagement der EKHN. Das Land Hessen ist weiterhin – und unseres Wissens als einziges Bundesland – nicht bereit, eine regionale Flüchtlingsberatung finanziell zu unterstützen. Wenn das so bleibt, wird es nach dem Auslaufen des Flüchtlingsfonds im Jahr 2026/27 überhaupt keine unabhängige Flüchtlingsberatung in Hessen mehr geben.

Angesichts dieser Entwicklungen bekommt die Frage, ob die Synode die Flüchtlings- und Migrationsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Regionen auch über das Jahr 2026 hinaus finanziell unterstützen wird, immer größere Bedeutung.

### **II. Der Flüchtlingsfonds Ukraine der EKHN**

Am 24. Februar 2022 hat Russland einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine begonnen, der bis heute andauert. In Folge der Zerstörungen und russischen Militäraktionen sind Menschen aus der Ukraine vor allem in die benachbarten Staaten Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien geflohen. Auch in Deutschland wurden bis Juli dieses Jahres rund 1,1 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine registriert. Laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) haben bis Ende August 2023 rund 23,8 Millionen Menschen aus der Ukraine in Folge der Angriffe des russischen Militärs die Grenze in ein Nachbarland überquert. Zusätzlich haben rund 16,8 Millionen Menschen die Grenze in Richtung Ukraine überquert. Die meisten Grenzübertritte verzeichnete Polen, das zwischenzeitlich rund 1,5 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine aufnahm.

Zur Unterstützung des Engagements für Flüchtlinge aus der Ukraine hatte die 12. Synode der EKHN auf ihrer 14. Tagung im März einen Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen des Flüchtlingsfonds der EKHN. Für die kurzfristige Freigabe dieser Mittel hat die

Kirchenleitung zusätzlich zum Vergabegremium des Flüchtlingsfonds (tagt nur zweimal im Jahr) ein Fachgremium eingerichtet, das Förder- und Hilfsmittel in einer Höhe von bis zu 50.000 Euro bewilligen kann. Dem Fachgremium gehören an: OKRin Dr. Melanie Beiner (Leiterin Dezernat 1), OKR Detlev Knoche (Budgetverantwortlicher) und Pfr. Andreas Lipsch (Interkultureller Beauftragter der EKHN). Anträge, die ein Fördervolumen von 50.000 Euro übersteigen oder zur Finanzierung von Stellen oder Stellenanteilen beantragt werden, bedürfen weiterhin der Bewilligung durch das Vergabegremium des Flüchtlingsfonds.

Bis Redaktionsschluss dieser Drucksache wurden aus diesen Sondermitteln 610.288 Euro für insgesamt 17 Projekte (darunter 4 aus Partnerkirchen der EKHN in Polen [3] und Tschechien [1]) bewilligt. Die größte Förderung erhalten mit 406.000 Euro die Regionalen Diakonischen Werke zur Unterstützung und Beratung aus der Ukraine geflüchteter Menschen.

### **III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN**

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de) veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 28.11.2022 werden die Antragsfristen für 2023 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2023 wurden insgesamt 435 Anträge gestellt, davon wurden 376 Projekte bzw. Stellen positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden.

#### ***1. Willkommens- und Aufnahmekultur:<sup>1</sup>***

290 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung und innovative Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.260.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel Synode 2015, abzgl. 90.000 € für die Koordination des Ehrenamts, Beschluss der Kirchenleitung, zuzüglich 50.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel, Beschluss VG EKHN-FF)

Bisher verplant: 1.220.000 €

**Restmittel: 40.000 €**

#### ***2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:***

Teilfinanzierung der 45 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für fünf

---

<sup>1</sup> Die Angaben unter Nr. 1. bis 4. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

bzw. zehn Jahre) sowie 34 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens zwei bis drei Jahre (inkl. Anträge zur Supervision u. Bundesfreiwilligendienst).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 € (300.000 € Synode 2013, 570.000 € Synode 2014, 6.342.500 € Synode 2015)

Bisher verplant: 7.063.630 €

**Restmittel: 148.870 €** für zukünftige Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

### **3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:**

Teilfinanzierung der 25 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten vier 0,5 Stellen laufen 2022 aus).

Vorgesehene Mittel: 650.700 € (130.000 € Synode 2014, 350.000 € Synode 2015 zzgl. 90.000 € aus Förderlinie „Willkommens- und Aufnahmekultur“ sowie 80.700 € aus „Fünf Millionen Euro Sondermittel“, Beschluss der Kirchenleitung).

Bisher verplant: 650.700 €

**Restmittel: keine**

### **4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen**

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 1,0 Stelle Flüchtlingsseelsorge - Projektstelle: Wege in die Legalität, befristet auf fünf Jahre (vormals ausgewiesen als 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main mit einer Laufzeit von zehn Jahren) zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel: 2.274.200 € (200.000 € Synode 2014, 2.074.200 € Synode 2015)

Bisher verplant: 2.274.200 €

**Restmittel: keine**

## **IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN**

Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung hat im Frühjahr einen Abschlussbericht über den von der Synode im Rahmen des Flüchtlingsfonds vorgesehenen Förderzeitraum von 5 Jahren (01.07.2016 bis 30.06.2021) vorgelegt. Daraus ergaben sich nicht verausgabte Restmittel in einer Höhe von ca. 1 Mio. €. Der Fachbereich hatte beantragt, diese Restmittel für Projekte mit „Flüchtlingskindern aus der Ukraine in Gemeinden und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag haben sowohl das Vergabegremium wie auch die Kirchenleitung zugestimmt. Über die Vergabe wird in künftigen Berichten an die Synode an dieser Stelle berichtet werden.

### **Flüchtlingsfonds für Kinder und Familien aus der Ukraine (Zeitraum 2023-2025)**

Die Mittel dienen der Unterstützung der Arbeit mit ukrainischen Flüchtlingskindern und Flüchtlingsfamilien in ev. Kirchengemeinden, Dekanaten, Kindertagesstätten, Familienzentren und Tagungshäusern der EKHN, sowie in Vernetzung mit regionalen Diakonischen Werken.

Ziel und Gegenstand der Förderung sind:

- die Unterstützung niedrigschwelliger Angebote für Kinder in Kirchengemeinden, im Übergang zu Kindertagesstätten
- das Ermöglichen der Teilhabe von Kindern - Entlastung der Familien

- die Akquise von Honorarkräften (z.B. für Spielkreise)
- die Unterstützung von Familien mit Kindern außerhalb der formalen Settings (wie z. B. Kindertagesstätten)
- die Unterstützung der Vernetzungsarbeit von Kirchengemeinden, ihrer Kindertagesstätten und Familienzentren
- die Stärkung der Handlungskompetenz der Fach- und Honorarkräfte im Umgang mit Flüchtlingskindern und deren Familien

**Bisher sind im Jahr 2023 28 Förderanträge genehmigt worden** (Stand September 2023). Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- **Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien**

11 Anträge mit einer Gesamtsumme von 25.500,00 Euro

Beispiele: Bildungsangebote für Familien mit Kinderbetreuung, Kontakte zwischen Familien im Sozialraum, Theaterprojekt, Wanderausstellung Kinderrechte, offener Treff mit Beratung und Begegnung

- **Maßnahmen zur Unterstützung von Fach- oder Honorarkräften sowie Ehrenamtlichen**

11 Anträge mit einer Gesamtsumme von 19.900,00 Euro

Beispiele: Teamfortbildung Inklusion, Supervision, Materialien für Ehrenamtliche

- **Individuelle Hilfen**

15 Anträge mit einer Gesamtsumme von 21.291,00 Euro

Beispiele: Dolmetscher, Begleitung bei Behördengängen, Kosten für Sportangebote, Bereitstellung von Büchern in der Herkunftssprache, Sprachförderung

Vorgesehene Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten 2023 bis 2025: 1.000.000 €

Bisher verplant: 66.691,00 Euro

**Restmittel: 933.309 Euro** für die Flüchtlingsarbeit bis 12/2025.

#### **V. Fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern**

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2022 insgesamt 62 von 73 Projektanträgen gefördert. Nicht geförderte Anträge wurden z. T. zurückgezogen, abgelehnt oder konnten durch andere Mittel finanziert werden. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16, Drucksachen Nr. 44/17, Nr. 39/18, 54/19, Nr. 32/20, Nr. 56/21 und Nr. 42/22 sind die bewilligten Projekte einzeln benannt).

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Diakonie Darmstadt-Dieburg: Beratung von jungen Flüchtlingen im Übergang Schule Beruf; 01.01.2024 bis 31.12.2024, 27.000 €
- Petrusgemeinde Gießen und Dekanat Gießen: Verlängerung der Service- und Koordinierungsstelle der Flüchtlingsarbeit in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; 01.07.2023 bis 31.12.2023, 10.565,32 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 4.046.175 €

**Restmittel: 953.825 €** für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

**Federführung:** OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch